

Herrn
Detlev Eilers
Simonswälder Straße 118

79261 Gutach 2

Gmund, 11. November 1994 R/el

Erweiterung der Schlepphöhe auf dem Fluggelände "Wilder Mann", 79261 Gutach 2

Aufgrund des Antrages des Herrn Detlev Eilers vom 21.10.1994 wird die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 20.10.1994 für das Fluggelände "Wilder Mann" geändert und ergänzt wie folgt:

A u f l a g e n

9. Die Ausklinkhöhe ist auf höchstens 450 m über Grund beschränkt.

Für die Änderung der Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von DM 60,-- einschl. MwSt erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Die durch die Allgemeinverfügung des Bundesverkehrsministeriums vom 15.05.1982, NfL I-96/82 festgesetzte Ausklinkhöhe von 150 m GND war in die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 20.10.1994 übernommen worden. Durch Schreiben des Geländesachverständigen Waldemar Obergfell vom 24.10.1994 wird bestätigt, daß die Ausklinkhöhe auf 450 m GND erweitert werden kann.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO in Verbindung mit Abschnitt 6 Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb